Stellungnahme Herrn Sprengers zu TOP Ö22a und zu TOP Ö25.2

- Seit wann setzte sich die Verwaltung mit diesem Thema auseinander?
 Konkrete Verhandlungen mit dem Vermieter zum betroffenen Objekt haben im
 Oktober 2021 begonnen.
- Wie viele Arbeitsplätze entstehen am neuen Standort?
 Am neuen Standort werden rund 150 Arbeitsplätze entstehen.
- Welche Fachbereiche haben Raumnot und sollen dorthin verlegt werden? Grundsätzlich besteht an allen größeren Verwaltungsstandorten Raumnot. Welche Fachbereiche verlegt werden, kann zum Zeitpunkt der Ratssitzung noch nicht beantwortet werden. Die Kriterien für die Planungen sind:
 - Nach Möglichkeit Zusammenführung von (bisher) getrennten Organisationseinheiten
 - Publikumsintensive Organisationseinheiten sollen nach Möglichkeit im Innenstadtbereich verbleiben
 - Sachgerechte Entzerrung an den intensiv genutzten Verwaltungsstandorten bei gleichzeitiger Vermeidung von Mindernutzung von Büroraum durch die Verlegung von Organisationseinheiten
- Ab wann kann der neue Standort genutzt werden?
 Die Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Ein Bezug ist aber frühestens ab September 2022 möglich.
- 5. Wie ist die Mietlaufzeit bemessen und wie lange wird sich die Stadt an dieses Gebäude binden? Die Mietlaufzeit soll 5 Jahre betragen. Es soll zudem eine Verlängerungsoption im Mietvertrag aufgenommen werden.
- 6. Welche Gesamtkosten entstehen pro Jahr und wie sieht die Gegenfinanzierung aus? Wie hoch ist die Gesamtmiete?
 Die Gesamtmiete beläuft sich im Mietzeitraum von 5 Jahren auf rund 2,2 Mio €. Die Gesamtkosten für den Standort (inkl. Miete, Möbel und technisches Inventar; Software-Lizenzkosten und Leasing, Anbindung Glasfaser) für den Mietzeitraum von 5 Jahren betragen rund 4,9 Mio Euro. Die Kosten werden aus dem Haushalt bestritten.
- 7. Wie wird eine Integration des Homeoffice in das Arbeitsleben der Verwaltung in Zukunft eingebracht?
 Im Rahmen der Anmietung kommen die aktuell geltenden Arbeitsformen und standards zur Anwendung. Innovative oder neue Arbeitsformen sind nicht Kernelement des Anmietungskonzepts, da es im Wesentlichen darum geht, den dringenden Raumbedarf der Verwaltung zeitnah und zumindest in Teilen abzubilden. Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Ausführungen von Herrn Eggert in diesem Zusammenhang verwiesen.
- 8. Was wären die Folgen, wenn man in der heutigen Sitzung nicht über die Vorlage entscheiden? Es bestünde das Risiko, dass der Vermieter das Objekt zwischenzeitlich an eine*n andere*n Interessent*in vermietet. Insbesondere würde der zeitliche Verzug aber die in höchstem Maße kritische Raumsituation und deren Auswirkungen auf die Verwaltung (teilweise keine Neueinstellungen möglich; teilweise keine arbeitsstättenrichtlinienkonformen Arbeitsplätze etc.) verlängern.